

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 786  
BETREFFEND EINMALIGEN BEITRAG ZUR ERHALTUNG DES BERGGAST-  
HAUSES WILDSPITZ

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1023 vom 25. April 1989

b e s c h l i e s s t :

1. An die zu gründende Stiftung Berggasthaus Wildspitz wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein einmaliger Beitrag von Fr. 250'000.-- ausgerichtet.
2. Dieser Beitrag ist für die Erhaltung des Berggasthauses Wildspitz einzusetzen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Mai 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:            Der Stadtschreiber:  
Oswald Weber            Albert Müller

Referendumsfrist: 3. Juni - 3. Juli 1989